

Christen nicht mehr allein mit Agarenern = Sarazenen oder Muslimen, sondern gemäß Gal. 4, 21–31, aber kontrafaktisch, auch mit den Juden verbunden wurden, die einer älteren und damit überholten Offenbarung anhängen.

K. B.

Francesco MOTTOLA, Un frammento in beneventana del *Liber Officialis* di Amalario di Metz, StM 55 (2014) S. 699–719, 6 Abb., stellt das im 15 km nord-östlich von Capua gelegenen Caiazzo im Diözesanarchiv aufgefundene Doppelblatt vor und bietet eine Transkription, worin er die Varianten zur Edition von I. M. Hanssens (1948–1950) vermerkt und die Vorlagennachweise von dort übernimmt. Die Abbildungen zeigen Vorder- und Rückseite des Doppelblatts sowie die einzelnen Seiten noch einmal gesondert.

H. Z.

Henry PARKES, *The Making of Liturgy in the Ottonian Church. Books, Music and Ritual in Mainz, 950–1050* (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought, Fourth Series 100) Cambridge 2015, Cambridge University Press, XV u. 259 S., Abb., ISBN 978-1-107-08302-8, GBP 65. – Es hat sich in der liturgiegeschichtlichen Forschung seit den großen Editionsunternehmen von Michel Andrieu (*Ordines Romani*) und Cyrille Vogel mit Reinhard Elze (*Le Pontifical Romano-Germanique*) die Grundüberzeugung verfestigt, in Mainz sei in der Mitte des 9. Jh. unter Mitwirkung des Klosters St. Alban erstmals der Typ eines „eigentlichen“ Pontifikalbuches, also der Sammlung liturgischer Riten für die Bischöfe, erfunden und zusammengestellt worden: das *Pontificale Romano-Germanicum* (PRG). Zwar war es auch Andrieu, Vogel und Elze klar, dass keine Hs. aus der Zeit und für diesen Ort mehr existiert, vielmehr erst hybride Formen ab ca. 1000, aber sie rekonstruierten doch sozusagen ein Ur-PRG in Mainz unter deutlicher Bevorzugung der relativ späten Hs. Montecassino 451 (nach Mitte des 11. Jh.). P. unternimmt nun nichts weniger als die Dekonstruktion dieser schon zum Allgemeingut verfestigten Ansicht — und das mit ausgesprochen guten Argumenten und sehr professionellem Handwerkszeug: mit minutiösen musikwissenschaftlichen Diagnosen der vielen Gesangsstücke, feingesponnenen paläographischen und kodikologischen Analysen und interessanten Vergleichen mit vielen liturgischen Hss. sowie Argumenten aus der kirchlichen Lokalgeschichte. Vier Hss., die mit Mainz in Beziehung zu bringen sind, geben die Grundlage der Argumentation: 1. London, British Lib., Add. 19768, ein sogenanntes Tropar, das möglicherweise dem Dom zuzuordnen ist, selbst aber vielfältiges Gesangsgut von anderswoher bezog (Tegernsee, St. Gallen) und selbst im Mainzer Bestand fragmentarisch und wohl nach einer fehlerhaften Vorlage gearbeitet ist — der Vf. kann sogar die Lückenfüller in regelmäßigen Abständen damit erklären, dass die Vorlage Schäden an den Ecken aufgewiesen haben müsste (S. 49 f.)! 2. Wien, Nationalbibl., 1888, ein „ritual handbook“ für Priester und Bischöfe, wohl aus St. Alban, das Andrieu zu den Textzeugen des PRG gerechnet hat, von dem aber P. nachweisen kann, dass sogar bei gleichen Textstücken keine literarische Übereinstimmung mit dem in der Argumentation für das PRG zentralen *Ordo Romanus* 50 besteht. P. treibt seinen kodikologischen Scharfblick sogar so weit, dass er im Taufformular